



Gemeinde Pfaffenhofen

BEZIRK INNSBRUCK LAND

A-6405 Pfaffenhofen - Lehngasse 1 - Tel. 05262/62263-0 Fax DW 4
E-Mail: gemeinde@pfaffenhofen.tirol.gv.at - Internet: www.pfaffenhofen.tirol.gv.at

ORIGINAL

Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung vom 28.09.2016

Anwesende:

Bgm. Andreas Schmid, Vbgm. Dr. Josef Schermann, GV Markus Spiegel, GV Marcel Slibar, GV Christian Hosp, GRin Ing. Mira Reiter, GR Gerhard Mair, GR Anton Schönherr, GRin Sandra Lair, GR Ing. Martin Unterreiner, GR Emanuel Slibar, EGRin Sylvia Maurer, EGR Mag. Wolfgang Mair;

Wilhelm Lengauer, Tobias Fritzer, Arch. DI Daniel Mayr als Vertreter des Tennisclubs Pfaffenhofen (Tagesordnungspunkt 5);

Arch. DI Peter Hertscheg als Vertreter der Wohnungseigentum (Tagesordnungspunkt 6);

Entschuldigt:

GR Josef Geiger, GR Herbert Waldhart;

Schriftführer:

AL Mag. Thiemo Schöpf

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 01) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 02) Protokollbehandlung
- 03) Bericht des Bürgermeisters
- 04) Bericht aus dem Gemeindevorstand und Bericht der Ausschüsse
- 05) Tennisclub Pfaffenhofen – Neuerrichtung eines Clubhauses/Grundsatzentscheidung
- 06) Wohnanlage WE/Aue – Verbauungsvorschlag
- 07) Pfaffenhofener Alm – Verlängerung des Pachtvertrages
- 08) Gemeindegewald – Vergabe der Aufräum-, Schlägerungs- und Bringungsarbeiten an die Alpenholz GmbH
- 09) Kauf- und Übergabevertrag Kranebitter/Deuschl – Inkamerierung eines Trennstückes
- 10) Grundteilung/grundbücherliche Durchführung ESV – Inkamerierung von Trennstücken
- 11) Eduard Zangerl – Abtretung/Exkamerierung des öffentlichen Guts Gst. Nr. 955/1 (Bereich Höll)
- 12) VVT/Buslinie Salzstraße – Grundsatzbeschluss zur Finanzierung der Busbuchten
- 13) Prüfung des Zustandes der Geschiebesperre Blahbach - Finanzierungsschlüssel
- 14) Alpenländische Heimstätte/Neurautweg – Vergabe der Wohnung Top 10
- 15) Kinderstube Pfaffenhofen – Ausbau der Nachmittagsbetreuung und Kostensicherung
- 16) Kinderstube Pfaffenhofen – Ergänzung der Objekteinrichtung
- 17) Bergbahnen Oberperfuss – Solidarbeitrag zur Errichtung einer neuen Gondelbahn
- 18) Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Bgm. Schmid begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zahlreich erschienenen Zuschauer; insbesondere heißt der Vorsitzende Bgm. aD. Ladurner und die Mitglieder des Tennisclubs Pfaffenhofen (TCP) willkommen. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 4. ordentliche Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass für die entschuldigten GRe Geiger und Waldhart EGRin Maurer und EGR Mag. Mair an der heutigen Sitzung teilnehmen; sowohl EGRin Maurer als auch EGR Mag. Mair werden gemäß § 28 TGO 2001 angelobt.

Mit Blick auf die vielen anwesenden Mitglieder des TCP und den bereits im Sitzungssaal befindlichen Vertreter der Wohnungseigentümer Tirol (WE) ersucht der Vorsitzende um Zustimmung, dass die heutigen Tagesordnungspunkte 5. Tennisclub Pfaffenhofen – Neuerrichtung eines Clubhauses/Grundsatzentscheidung und 6. Wohnanlage WE/Aue – Verbauungsvorschlag vor den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4 behandelt werden.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die oben vom Vorsitzenden vorgeschlagene Änderung in der Reihenfolge der heutigen Tagesordnungspunkte aus.

5. Tennisclub Pfaffenhofen – Neuerrichtung eines Clubhauses/Grundsatzentscheidung (vorgezogener Tagesordnungspunkt)

Der Vorsitzende heißt nochmals die zahlreich erschienen Mitglieder des TCP willkommen und ersucht dessen Obmann um Vorstellung des bereits vorliegenden Konzepts zum Neubau des Clubhauses.

Obmann Lengauer bedankt sich zunächst für die Einladung zur heutigen Sitzung und bringt in der Folge anhand einer Power-Point-Präsentation in Erinnerung, dass der 1980 gegründete TCP (dzt. 103 aktive Mitglieder; davon 30 Kinder und Jugendliche) noch im selben Jahr das heute bestehende Clubhaus überwiegend in Eigenleistung errichtet hat.

Trotz zwischenzeitlich laufend erfolgten Ausbesserungsarbeiten traten vor ca. 3 Jahren grobe Mängel an der Substanz dieses Clubhauses zu Tage, weshalb bereits damals eine Förderungszusage vom Land Tirol und der Gemeinde Pfaffenhofen für die Sanierung des Daches (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 11.06.2014) eingeholt worden ist; zu diesem Zeitpunkt war jedoch schon bekannt, dass für eine umfassende Sanierung des Bestandsgebäudes ca. € 100.000,00 an Gesamtinvestitionen aufgebracht werden müssten.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die nicht mehr zeitgemäße Ausstattung (zB. unzureichende Raumverteilung, mangelnde Hygienestandards) wurde daher die oa. Förderung nicht abgeholt und anstelle der umfassenden Sanierung ein Abbruch des Bestandes mit anschließender Neuerrichtung des Clubhauses angedacht; Obmann Lengauer bittet Arch. DI Mayr nunmehr um Erläuterung der hierzu angefertigten Projektunterlagen.

Arch. DI Mayr erklärt unter Verweis auf das mitgebrachte Modell bzw. die vorbereiteten Planunterlagen, dass das neue Clubhaus in relativ kostengünstiger und dennoch technologisch ausgereifter Holzbauweise errichtet werden und trotz der deutlich funktionaleren Raumaufteilung (incl. eingeschnittener Rampe und Terrasse) in etwa dasselbe Nutzflächenausmaß wie der Bestand aufweisen würde; für diesen Neubau würden nach erster Schätzung ca. € 300.000,00 an Gesamtkosten anfallen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei seinen Vorrednern für deren Ausführungen und erklärt zunächst, dass der soeben vorgestellte Entwurf seiner Meinung nach dem Zeitgeist entspricht und auch hinsichtlich der Raumaufteilung als sehr gut gelungen bezeichnet werden kann; in der Kernfrage gibt der Vorsitzende schon an dieser Stelle zu erkennen, dass er sich unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit, der Funktionalität und eines gewissen Motivationsschubes für va. die jugendlichen Vereinsmitglieder für einen Neubau anstelle der kostenintensiven Sanierung des unzeitgemäßen Bestandsgebäudes ausspricht.

Zu den geschätzten Gesamtkosten von € 300.000,00 erklärt der Vorsitzende, dass der TCP € 50.000,00 aus Eigenmitteln aufbringen würde und nach ersten Gesprächen mit den

zuständigen Landesräten über die Landessportförderung bzw. den GAF nochmals ca. € 150.000,00 lukriert werden könnten; der auf die Gemeinde als Grund- und Gebäudeeigentümer entfallende Restbetrag von ca. € 100.000,00 könnte ggf. über Eigenmittel aus dem ordentlichen Haushalt oder ein Sportdarlehen ausfinanziert werden.

Zum möglichen Zeitplan hält der Vorsitzende fest, dass im Fall eines heutigen Grundsatzbeschlusses und nach Vorliegen der endgültigen Einreichunterlagen im Frühjahr 2017 eine exakte Kostenkalkulation für den Neubau erstellt und auf dieser Basis die Finanzierungsentscheidung des Gemeinderates herbeigeführt werden könnte.

Im Anschluss an diese Erläuterungen erklären die GVe Hosp und Slibar im Namen ihrer Fraktionen übereinstimmend, dass auch sie dem Neubau des Clubhauses gegenüber einer kostenintensiven Sanierung eines unzeitgemäßen und in weiten Teilen maroden Altbestandes den Vorzug geben; GV Hosp ersucht jedoch, dass in den nun allenfalls folgenden Grundsatzbeschluss ausdrücklich die Bedingung der sichergestellten Finanzierung für dieses Vorhaben aufgenommen wird.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig der hierzu ergangenen Empfehlung des Gemeindevorstandes dahingehend zu folgen, dass unter der Bedingung einer gesicherten Finanzierung anstelle einer kostenintensiven Sanierung des alten Clubhauses dessen Abriss und eine Neuerrichtung angestrebt werden soll; die exakte Kostenkalkulation wird dem Gemeinderat nach Vorlage der endgültigen Einreichunterlagen voraussichtlich im Frühjahr 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Obmann Lengauer und Arch. DI Mayr bedanken sich nochmals für die Möglichkeit der Präsentation ihres Vorhabens und verlassen den Sitzungssaal.

6. Wohnanlage WE/Aue – Verbauungsvorschlag (vorgezogener Tagesordnungspunkt)

Der Vorsitzende bringt unter Verweis auf den diesbezüglich einstimmig ergangenen Gemeinderatsbeschluss vom 06.07.2016 zur Kenntnis, dass die Geschäftsführung der WE mit ha. Schreiben von der Ablehnung des vorgelegten Bebauungsprojektes (sog. „5-Euro-Wohnen“) informiert worden ist; zu den ebenfalls in dieser Gemeinderatssitzung formulierten Verbesserungsvorschlägen wurden mittlerweile Gespräche zwischen dem Vorsitzenden und dem Planungsbeauftragten der WE geführt, deren Ergebnisse als Basis in den am 13.09.2016 per E-Mail übermittelten neuen Bebauungsvorschlag eingeflossen sind.

Der Vorsitzende begrüßt im Folgenden den zu diesem Tagesordnungspunkt beigezogenen Vertreter der WE Arch. DI Hertscheg und bittet diesen um Vorstellung des überarbeiteten Bebauungsvorschlages für das Baurechtsgrundstück Gst. Nr. 434/Aue.

Arch. DI Hertscheg erklärt anhand einer Power-Point-Präsentation, dass der neue Vorschlag eine Bebauung EG+2OG+DG in Passivhausbauweise (kontrollierte Wohnraumbelüftung mit Heizung im sog. „Zweileitersystem“; Gas- und Solarbetrieb) mit insgesamt 25 barrierefrei anpassbaren Mietwohnungen vorsieht, wobei der Zugang über die Ostseite des künftigen Baukörpers und die Zufahrt zu den 36 Tiefgaragenparkplätzen über die neu zu errichtende Zufahrtsstraße an dessen Westseite erfolgt; entlang dieser Zufahrt sind zudem 12 Freistellparkplätze („Längsparker“) vorgesehen.

Im natürlich belüfteten UG werden neben den behindertengerecht erweiterbaren Stellplätzen je ein Kellerabteil/Wohnung und der Technikraum untergebracht; die im EG situierten Wohnungen (incl. der sog. „Gemeindegarconniere“) weisen jeweils eine vorgelagerte Terrasse und einen „Privatgarten“ auf, wohingegen die in den baugleichen Obergeschossen untergebrachten Wohnungen jeweils mit einem Balkon und einem sog. „Gartenanteil“ im südlichen Bereich des Grundstücks ausgestattet sind. Die zwei 5 Zimmerwohnungen im zurückweichend ausgebildeten DG verfügen über jeweils eine große Terrasse.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GV Slibar erklärt Arch. DI Hertscheg, dass bei den geplanten insgesamt 48 KFZ-Stellplätzen beinahe 2 auf jede Wohnung entfallen und dieser Wert va. mit

Blick auf die Stellplatzverordnung des Landes als sehr großzügig bemessen eingestuft werden kann; auf die diesbezüglichen Nachfragen von GR Schönherr und EGRin Maurer antwortet Arch. DI Hertscheg, dass der Wirkungsgrad der Solaranlage im Winter auf Grund der Lage in der Aue nicht optimal sein wird und evtl. in späteren Gesprächen mit einem Fachplaner der alternative Einbau einer PV-Anlage angedacht werden kann.

Auf die diesbezügliche Anregung von GV Hosp erklärt Arch. DI Hertscheg, dass der Eingangsbereich im EG derzeit in etwa eine Breite von 1,70 m aufweist und dieser Bereich ggf. auf Kosten der Nutzfläche der „Gemeindegarconniere“ auch verbreitert ausgeführt werden könnte.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Arch. DI Hertscheg für dessen Ausführungen und hält fest, dass der heute urlaubsbedingt abwesende Arch. DI Sailer mit der vorliegenden Überarbeitung die seinerzeitigen Verbesserungsvorschläge der Gemeinde bis auf wenige Details umgesetzt hat; ob im Vorfeld der Errichtung dieses Projektes die Erlassung eines Bebauungsplanes („Fluchtlinie im Norden“) erforderlich ist, wird mit dem Raumplaner abgeklärt.

Der Vorsitzende erklärt abschließend, dass die Wohnungen zu einer Bruttowarmmiete von ca. € 8,50/m² vergeben werden können und hinsichtlich des beschlossenen Baurechtsvertrages keine Änderungen bei den jährlichen Einnahmen erforderlich sind oder gar Rückzahlungsverpflichtungen aus der seinerzeitigen Vorauszahlung entstehen.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja Stimmen und einer Enthaltung (EGR Mag. Mair) der hierzu ergangenen Empfehlung des Gemeindevorstandes zu folgen und der Geschäftsführung der WE wie folgt mitzuteilen:

1. Die Gemeinde Pfaffenhofen spricht sich grundsätzlich für die Errichtung einer Wohnanlage laut dem am 13.09.2016 per E-Mail übermittelten Verbauungsvorschlag für das Baurechtsgrundstück Gst. Nr. 434/Aue aus.
2. Die Gemeinde Pfaffenhofen ersucht um ehestmögliche Beibringung der Einreichunterlagen, damit das Projekt noch in der Zeit bis zur Kuratoriumssitzung der WE im Dezember 2016 bauverhandelt werden kann; dementsprechend könnte der Baustart im Frühjahr 2017 erfolgen.
3. Der mit E-Mail vom 13.09.2016 übermittelte Verbauungsvorschlag für das Baurechtsgrundstück Gst. Nr. 434/Aue soll hinsichtlich folgender Details überprüft bzw. einer Überarbeitung unterzogen werden:
 - Das Niveau des natürlichen Geländes liegt derzeit etwas zu niedrig und müsste ggf. angehoben werden.
 - Die „Gemeindegarconniere“ im EG könnte ggf. zu Gunsten eines breiteren Eingangsbereichs verkleinert ausgeführt werden.
 - Zur Vermeidung eines Wildwuchses an Gartenhäuschen („Verhüttelung“) im Bereich der den OG-Wohnungen zugehörigen Gartenanteile sollte eine Projektierung eines gemeinsamen Wasseranschlusses und eine einheitliche Unterstellplatzlösung („Lauben“/Flugdach) vorgelegt werden.
 - Hinsichtlich der Fassadengestaltung wird um Vorlage entsprechender Vorschläge an die Gemeinde Pfaffenhofen gebeten.
 - Über die Rechtsabteilung der WE ist eine Abklärung über die Möglichkeiten der Schaffung einer ausreichend breiten Zufahrt für die östlich des neuen Baukörpers gelegenen Nachbarn (Abtretung eines Streifens?, Servitutseinräumung?) herbeizuführen; auf Basis dieses Einvernehmens ist gegenüber diesen Nachbarn eine ordentliche Einfriedung herzustellen.

20.20 Uhr: Arch. DI Hertscheg bedankt sich und verlässt den Sitzungssaal.

2. Protokollbehandlung

Die bereits per E-Mail zugegangenen Niederschriften zum öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der 3. Gemeinderatssitzung am 06.07.2016 werden zur Unterfertigung durchgereicht; GV Slibar bittet in diesem Zusammenhang um frühere Zustellung der Protokolle.

3. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende Bürgermeister Schmid berichtet, dass als heuriges „Highlight“ der Gemeinde vom 08.07.2016 bis 10.07.2016 das Bezirksmusikfest am Sportplatzareal stattgefunden hat; am 09.07.2016 wurde mit dem Vertreter der Kongregation DI Andreas Falch und Josef Lener ein Gespräch geführt, in welchem in Form eines Vergleichs eine Lösung des seit langem schwelenden Rechtsstreites zwischen dem Orden und der Familie Lener beigelegt werden konnte.

Ebenfalls am 09.07.2016 fand ein Arbeitsgespräch mit RA Dr. Schartner zur weiteren Vorgehensweise in der Sache des damals noch bei der BH Innsbruck anhängigen Feststellungsverfahrens zur Eigenjagd Pfaffenhofen (vgl. dazu Tagesordnungspunkt 4) statt.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 02.08.2016 an einer Vorstandssitzung des Abwasserverbandes und am 05.08.2016 am Abschlussfest der Kinderkrippe teilgenommen hat.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass er am 11.08.2016 an einer Besprechung zur Verbauung des Blahbaches teilgenommen hat und am 12.08.2016 bei LH-StV. Geisler in Sachen mögliche Förderungen für den Neubau des TCP-Clubhauses (siehe vorgezogener Tagesordnungspunkt 5) vorstellig geworden ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 16.08.2016 die Besprechung mit GF Deutschmann (vgl. heutiger Tagesordnungspunkt 17) und ein Treffen des Planungsverbandes Salzstraße stattgefunden haben; anschließend hat der Bürgermeister Irene Hosp zum Geburtstag (75) gratuliert.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 17.08.2016 die dritte Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Hauptinhalten Jagd und Anstellung einer neuen Kindergartenkraft (siehe Tagesordnungspunkt 4) abgehalten worden ist.

Der Bürgermeister berichtet von am 31.08.2016 stattgefundenen Arbeitsgespräch mit Arch. DI Sailer zum Thema der Neuprojektierung der Wohnanlage der WE auf dem Baurechtsgrundstück in der Aue (siehe vorgezogener Tagesordnungspunkt 6).

Der Bürgermeister berichtet, dass am 01.09.2016 bau- und gewerberechtliche Verhandlungen zu den Vorhaben Waldhart (Abstellplatz), Ofenbau Praxmarer, Sanierung Bahnweg 90 und Zimmerei Isser stattgefunden haben; zu den beiden letztgenannten Projekten erklärt der Vorsitzende, dass hier von einem Baustart im Jahr 2017 auszugehen ist, während die Firma Praxmarer wahrscheinlich noch heuer mit dem Bau beginnen möchte. Zum Vorhaben der Firma Waldhart hält der Vorsitzende fest, dass laut Sachverständigem der derzeit auf der Abstellfläche errichtete Kran in dieser Art und Weise nicht dauerhaft stehen bleiben kann und hierzu noch eine Entscheidung der zuständigen BH Innsbruck ergeht.

In Zusammenhang mit der künftigen Verbauung der Gewerbeflächen bringt der Vorsitzende weiters zur Kenntnis, dass die Firmen Ripfl und Deuschl mittlerweile Projekte für die zuletzt angekauften Flächen vorgelegt haben und Bmstr. Stimpfl eine Bebauungsstudie für den im Eigentum der Gebrüder Kranebitter stehenden Bereich gegenüber der Fahrzeugschmiede Heis ausgearbeitet hat.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GV Hosp erklärt der Vorsitzende, dass im Erdgeschoss des Brandobjektes Bahnweg 90 statt dem nach Telfs abgewanderten T&G künftig ein Mini-MPreis untergebracht werden soll und sich Interessenten für die Anmietung der dort ebenfalls vorgesehenen Gastrobetriebe gern bei ihm melden können.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 03.09.2016 die heurige Dorfmeisterschaft des ESV stattgefunden hat; Vbgm. Dr. Schermann ergänzt hierzu, dass die Gemeindegemeinschaft bei dieser gelungenen Veranstaltung unter Teilnahme von Andreas Schmid, Markus Karbacher, Herbert Waldhart und Wolfgang Mair den hervorragenden zweiten Platz belegt hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 04.09.2016 die Jubiläumsfeier zum fünfzigjährigen Bestehen der Ortsgruppe des Alpenvereins und am 05.09.2016 der heurige Seniorenausflug (siehe Tagesordnungspunkt 4) stattgefunden hat.

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass am 10.09.2016 das KIWI-Fest und abends die Konzertveranstaltung der Alpenbrass im Klostergarten stattgefunden hat.

Der Bürgermeister berichtet von einer Besprechung mit Vertretern der Tigewosi am 15.09.2016, bei welcher ein erstes Grundkonzept für die Nutzung der Räumlichkeiten des Klosters vorgelegt worden ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 21.09.2016 eine Sitzung des Gemeindevorstandes (vgl. Tagesordnungspunkt 4) abgehalten worden ist; am 22.09.2016 feierte MR Dr. Zimmermann seinen sechzigsten Geburtstag.

Der Bürgermeister berichtet von einer am 23.09.2016 stattgefundenen Besprechung mit LR Mag. Tratter, in welcher zunächst die Möglichkeiten einer Zuwendung für den Neubau des TCP-Clubhauses besprochen worden sind; weiters wurden Bedarfszuweisungen für die Festplatzentwicklung, den Schuldendienst Altenwohnheim und den Ausbau bzw. die Sanierung von Gemeindestraßen beantragt.

Am Ende seines heutigen Berichtes lädt der Bürgermeister alle Anwesenden herzlich zur Teilnahme an den Feierlichkeiten am kommenden Rosenkranzsonntag (02.10.2016) ein; an die Gemeinderäte ergeht seine Bitte, dass diese auch zum Programmpunkt der Verleihung der Ehrenzeichen bzw. Ehrenringe anwesend sind.

Auf diesbezügliches Ersuchen des Bürgermeisters berichtet nun VbGm. Dr. Schermann, dass er in der Zeit der Urlaubsvertretung des Bürgermeisters die von 17.07.2016 bis 23.07.2016 durchgeführte Umweltbaustelle auf der Pfaffenhofer Alm begleitet hat und hierzu mittlerweile eine Pressemappe vorliegt; weiters war er ab dem 22.07.2016 mit dem Ausfall der mittlerweile wieder reparierten Straßenbeleuchtung im Unterdorf und dem äußerst bedauerlichen Unfall von Frau Tomasini befasst.

4. Bericht aus dem Gemeindevorstand und Bericht der Ausschüsse

Der Vorsitzende berichtet, dass in der 3. Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.08.2016 eine Besprechung mit RA Dr. Schartner zur weiteren Vorgehensweise in der Sache des Feststellungsverfahrens zur Eigenjagd Pfaffenhofen stattgefunden hat und die vakante Stelle der Kindergartenpädagogin vergeben worden ist. Darüber hinaus wurden Beschlüsse zur Hälf tetragung der Kosten für die Umweltbaustelle und zur weiteren Vorgehensweise in der Sache Verkauf der Wegparzelle 955/1 an Eduard Zangerl (siehe heutiger Tagesordnungspunkt 11) gefasst.

In der am 21.09.2016 abgehaltenen 4. Vorstandssitzung fand die Vorbesprechung der heutigen Tagesordnung statt; daneben wurde RA Dr. Schartner mit der Einbringung einer Beschwerde gegen den Spruchpunkt III des Feststellungsbescheides zur Eigenjagd Pfaffenhofen (Zugehörigkeit des Gst. Nr. 919; Eigenjagd Klauswald erreicht nicht die gesetzliche Mindestgröße) beauftragt und bezüglich des Spruchpunktes I ein Rechtsmittelverzicht mit dem mittlerweile erreichten Zweck der Erteilung des Abschussplanes erklärt.

A. Überprüfungsausschuss

Unter Verweis auf das hierzu bereits ausgefertigte Protokoll bringt Obmann GR Schönherr zur Kenntnis, dass in der Sitzung am 18.07.2016 die Prüfung des zweiten Quartals ohne Beanstandungen durchgeführt worden ist; im Rahmen dieser Sitzung wurde zudem die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde durchleuchtet, welche zusammengefasst noch immer als angespannt bezeichnet werden muss.

Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass zwischenzeitlich alle Vorschreibungen aus den Erschließungskosten beglichen worden sind und aus diesen Erlösen sämtliche Außenstände bedient werden konnten; insgesamt geht der Vorsitzende für heuer von einem ausgeglichenen bzw. leicht positiven Abschluss aus.

Obmann GR Schönherr erklärt, dass er an der Schulung für die Mitglieder des Überprüfungsausschusses teilgenommen hat und er – wie dort angeregt – künftig verstärktes Augenmerk auf die Einhaltung der Budgetdisziplin legen wird; Obmann GR Schönherr kündigt für Oktober 2016 die dritte Quartalsprüfung an.

Der Vorsitzende bringt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass die BH Innsbruck seit heute die gesetzlich vorgeschriebene wiederkehrende „Vollprüfung“ der Gemeindefinanzen vornimmt.

B. Kulturausschuss:

Der Vorsitzende berichtet in Vertretung des Obmannes, dass im Rahmen des heurigen „Tags des Denkmals“ sowohl der Vortragsabend am 24.09.2016 als auch die Freiluftveranstaltung auf Hörtenberg am 25.09.2016 über alle Maßen gut besucht worden sind.

C. Sozialausschuss:

Obmann Vbgm. Dr. Schermann bringt zu dem am 05.09.2016 stattgefundenen Seniorenausflug zur Kenntnis, dass diesmal nach einigen Zwischenstopps im Paznaun eine Fahrt ins Montafon über die Silvretta Hochalpenstraße unternommen worden ist und daran insgesamt 66 Senioren teilgenommen haben.

Der Obmann kündigt für 10.10.2016 die nächste Sitzung des Sozialausschusses an.

7. Pfaffenhofer Alm – Verlängerung des Pachtvertrages

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.11.2015 einstimmig für die nochmalig auf ein Jahr befristete und ansonsten unverändert beibehaltene Verlängerung des Almpachtvertrages mit Markus Ögg ausgesprochen hat.

Mit Blick auf den bis auf wenige Ausnahmen als positiv beschriebenen Verlauf der letzten zwei Almsommer, die durchwegs befürwortenden Rückmeldungen der Viehauftreiber und die hierzu ergangene Empfehlung des Vorstandes ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Zustimmung zur Vergabe der Almpacht an Markus Ögg für die nächsten fünf Almsaisonen; hinsichtlich der Vertragsdetails (zB. Höhe der Pacht/Kompensation für evtl. niedrigere Förderung) ist das Ergebnis der derzeit laufenden Berechnungen bei der AMA abzuwarten.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich mit 12 Ja Stimmen und einer Gegenstimme (GRin Lair) für die Vergabe der Almpacht an Markus Ögg für die Dauer der nächsten fünf Almsaisonen bei ansonsten unveränderten Bedingungen aus; die tatsächliche zu leistende Höhe der Pacht ist nach Vorliegen des Ergebnisses der derzeit laufenden Berechnungen bei der AMA durch den Gemeindevorstand festzulegen.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GV Slibar erklärt der Vorsitzende, dass die derzeitige Solaranlage nicht für den aktuellen Strombedarf des Pächters ausgelegt ist und diesem deshalb evtl. eine „Verhaltensänderung“ nahegelegt werden muss; unabhängig hiervon wurde jedoch bei der Firma ETS va. mit Blick auf die Notwendigkeit einer autarken Stromversorgung der UV-Anlage ein Optimierungs- bzw. Ausbaukonzept in Auftrag gegeben, welches dem Gemeindevorstand in Form des entsprechenden Angebots ehestmöglich zur Beratung vorgelegt werden wird. GV Slibar regt an, dass zu diesem Angebot der Firma ETS Alternativangebote anderer Unternehmen eingeholt werden.

Auf diesbezügliche Frage von GV Slibar antwortet der Vorsitzende, dass die Abzäunung der sog. Viehroute durch die Nutzbarmachung des „Nussangerle“ für das Weidevieh mehr als kompensiert worden sei und er entlang des einzigen ausgewiesenen Wanderweges in Pfaffenhofen „nicht im Letten waten“ möchte; insgesamt ersucht der Vorsitzende, dass dieses

Thema mit dem Ziel der Vereinbarkeit der widerstreitenden Interessen in einem kleineren Rahmen (Viehaufreiber, Landwirte) besprochen wird.

8. Gemeindewald – Vergabe der Aufräum-, Schlägerungs- und Bringungsarbeiten an die Alpenholz GmbH

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass heuer im Gemeindewald etwa 300 fm Schadholz als Folge von Windwurf entfernt werden müssen; unter Verweis auf das vorliegende Angebot vom 30.08.2016, Nr. 25, ersucht der Vorsitzende um Zustimmung zur Vergabe der Aufräumarbeiten an die Alpenholz GmbH (€ 30,00/fm zzgl. MwSt.).

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Vergabe der Aufräumarbeiten an die Firma Alpenholz GmbH laut Angebot vom 30.08.2016, Nr. 25 (€ 30,00/fm zzgl. MwSt.) aus.

Der Vorsitzende ersucht unter Verweis auf das vorliegende Angebot vom 30.08.2016, Nr. 24, um Zustimmung, dass die Alpenholz GmbH mit der Schlägerung und Seilbringung des Starkholzes beauftragt wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Beauftragung der Firma Alpenholz GmbH mit den Schlägerungs- und Bringungsarbeiten laut Angebot vom 30.08.2016, Nr. 24 (€ 31,00/fm zzgl. MwSt.) aus.

9. Kauf- und Übergabevertrag Kranebitter/Deuschl – Inkamerierung eines Trennstückes

Der Vorsitzende bringt vorab unter Verweis auf die Vermessungsurkunde der NECON ZT KG, Gz. 5660/2016, zur Kenntnis, dass die Gebrüder Kranebitter das neugebildete Gst. Nr. 409/3 im Bereich Gewerbepark an die Familie Deuschl verkaufen und im Zuge dieses Rechtsgeschäftes das Trennstück 2 im Ausmaß von 36 m² in das öffentliche Gut Gst. Nr. 981 übertragen werden soll; im Gegenzug für diese Übertragung wird die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt einen flächengleichen Streifen südlich der bisherigen Gewerbegebietswidmung von Freiland in Gewerbegebiet umwidmen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Übernahme des Trennstücks 2 (36 m²) in das öffentliche Gut Gst. Nr. 981 und die dafür zu einem späteren Zeitpunkt zu erfolgende Umwidmung eines flächengleichen Freilandstreifens südlich der bisherigen Gewerbegebietswidmung aus.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idgF. iVm. § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF. einstimmig folgende Verordnung:

§ 1

Erklärung zur Gemeindestraße

Das Trennstück 2 im Ausmaß von 36 m² aus Grundstück Nr. 409/1, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück Nr. 981, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.

§ 2

Lage

Die Lage des in § 1 angeführten Trennstückes ist in der Vermessungsurkunde der NECON ZT KG mit Signaturdatum vom 10.07.2016, Gz. 5660/2016, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3

Benützungsbefreiungen

Benützungsbefreiungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Pfaffenhofen in Kraft.

10. Grundteilung/grundbücherliche Durchführung ESV – Inkamerierung von Trennstücken

Der Vorsitzende erklärt, dass auf Basis der Vermessungsurkunde der GeoSystem ZT KG vom 18.03.2015, Gz. 5886/11, im Bereich des Sportgeländes des ESV mit ha. Grundteilungsbescheid vom 26.03.2015 eine Teilung bzw. Neufestlegung von Grundstücken im eigenen Besitz der Gemeinde Pfaffenhofen vorgenommen worden ist; für die grundbücherliche Zuschreibung der damit entstandenen Trennstücke zum öffentlichen Gut Gst. Nr. 943/7 ist jedoch laut dem Rechtsvertreter die vorherige Inkamerierung dieser Flächen erforderlich.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idgF. iVm. § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF. einstimmig folgende Verordnung:

§ 1 Erklärung zur Gemeindestraße

- a. Das Trennstück 3 im Ausmaß von 22 m² aus dem zu löschenden Grundstück Nr. 174/1, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück Nr. 943/7, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.
- b. Das Trennstück 4 im Ausmaß von 77 m² aus Grundstück Nr. 174/2, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück Nr. 943/7, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.
- c. Das Trennstück 6 im Ausmaß von 1 m² aus Grundstück Nr. 173/1, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück Nr. 943/7, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.

§ 2 Lage

Die Lage der in § 1 angeführten Trennstücke ist in der Vermessungsurkunde der GeoSystem Ziviltechniker – Vermessungsbüro KG, signiert am 18.03.2015, Gz. 5886/11, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3 Benützungsbeschränkungen

Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Pfaffenhofen in Kraft.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GV Hosp erklärt der Vorsitzende, dass der Abtausch der in diesem Bereich befindlichen Fläche von Alois Waldhart bislang noch nicht vorgenommen worden ist.

11. Eduard Zangerl – Abtretung/Exkammerierung des öffentlichen Guts Gst. Nr. 955/1 (Bereich Höll)

Der Vorsitzende fasst in der Sache des Verkaufs bzw. der Exkammerierung der Gst. Nr. 955/1 (722 m²; Bereich Kapelle/Höll) zusammen, dass in Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.11.2015 ein Gespräch mit sämtlichen dort anliegenden Teilwaldberechtigten stattgefunden hat und im Juni 2016 nochmals ein ha. Schreiben mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme erging; von dieser Möglichkeit machten Alois Zangerl und Friedrich Plattner Gebrauch und teilten im Wesentlichen mit, dass sie dem Verkauf/der Entwidmung der Gst. Nr. 955/1 unter der Bedingung eines Abtausches der Teilwaldflächen zustimmen.

Dieses Angebot wurde nach Einholung einer neuerlichen Stellungnahme des Waldaufsehers in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.08.2016 mit dem Ergebnis diskutiert, dass Eduard Zangerl, Friedrich Plattner und Alois Zangerl vom Vorsitzenden von der Möglichkeit einer Ablösung der Teilwaldrechte in Kenntnis gesetzt werden und der Gemeinderat unabhängig von einer hierzu allenfalls getroffenen Einigung wegen der gänzlich fehlenden Verkehrsbedeutung der Gst. Nr. 955/1 mit der Exkammerierung bzw. dem Verkauf der Fläche zu einem Preis von € 5,00/m² befasst wird; der mit Eduard Zangerl bereits vereinbarte Kaufpreis resultiert aus dem Umstand, dass die Gemeinde Pfaffenhofen im Gegenzug auf ihre Kosten die Durchführung der grundbücherlichen Richtigstellung von zwei Privatwegflächen („Weg Niederhof“, Gst. Nr. 955/3; beide Nachbarschaft Höll) übernimmt.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gst. Nr. 955/1 (722 m²) zum Preis von € 5,00/m² an Eduard Zangerl verkauft wird; die Gemeinde Pfaffenhofen übernimmt im Rahmen dieses Rechtsgeschäftes auf ihre Kosten die Durchführung der grundbücherlichen Richtigstellung von zwei Privatwegflächen („Weg Niederhof“, Gst. Nr. 955/3; beide Nachbarschaft Höll).

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt gemäß § 15 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idgF. iVm. § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF. einstimmig, dass das Grundstück Nr. 955/1, KG Pfaffenhofen im Ausmaß von 722 m² mangels Verkehrsbedeutung aus dem öffentlichen Gut entwidmet wird.

12. VVT/Buslinie Salzstraße – Grundsatzbeschluss zur Finanzierung der Busbuchten

Der Vorsitzende erinnert zunächst unter Hinweis auf den Beschluss vom 08.07.2015, dass sich der Gemeinderat einstimmig für die Installation der neuen Buslinie Salzstraße/VVT und die damit verbundene Kostentragung ausgesprochen hat; der Vorsitzende erinnert weiters daran, dass für den damit bezweckten Ausbau der Busverbindungen im Stundentakt ua. die Errichtung neuer Haltestellen erforderlich ist.

Unter Verweis auf den vorliegenden Lageplan bzw. das E-Mail von DI Leuthold vom 19.08.2016 erklärt der Vorsitzende, dass der Gemeindeanteil für die Busbuchten im Bereich angrenzend und gegenüber der ehemaligen Rimmlgründe insgesamt ca. € 50.000,00 (€ 27.500,00 Landesanteil) ausmachen würde.

Wie schon in der Vorstandssitzung am 21.09.2016 vorbesprochen ersucht der Vorsitzende um die grundsätzliche Zustimmung, dass im Bereich Unterdorf/Gewerbepark neue Haltestellen errichtet werden; mit Blick auf die hierzu am 05.10.2016 stattfindende Verhandlung ersucht der Vorsitzende um die Erteilung des Mandates zur Ausverhandlung von Details zur exakten Positionierung, zur baulichen Ausgestaltung („Straßenhaltestelle“ statt Bucht?) und zu den Möglichkeiten einer „gemeindefreundlicheren“ Kostenaufteilung zwischen dem Land Tirol und der Gemeinde.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im Bereich Unterdorf/Gewerbepark neue Haltestellen errichtet werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse zu den Detailfragen der exakten Positionierung, der baulichen Ausgestaltung und der letztendlichen Kostenaufteilung zwischen dem Land Tirol und der Gemeinde Pfaffenhofen wird der Gemeinderat nochmals mit der Angelegenheit befasst.

GV Hosp regt in diesem Zusammenhang an, dass das bereits unter Bgm. aD. Ladurner ausgearbeitete Papier aus dem Jahre 2004 herausgesucht wird.

13. Prüfung des Zustandes der Geschiebesperre Blahbach – Finanzierungsschlüssel

Unter Verweis auf die vorliegende Niederschrift „Projektsüberprüfung“ der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) vom 05.07.2016 erklärt der Vorsitzende, dass die Geschiebesperre Blahbach im Rahmen der gesetzlich normierten Überwachungspflichten für Schutzbauten geprüft werden muss und die Gemeinde hierbei einen Anteil der Gesamtkosten von € 15.000,00 zu übernehmen hat; das Ausmaß dieses Gemeindeanteils ist nach Rücksprache mit der WLV davon abhängig, ob sich die Finanzierung nach Abschluss der derzeit noch laufenden Verhandlungen über LE14-20 verwirklichen lässt oder über den Katastrophenfond laufen muss. Dementsprechend beträgt der Gemeindeanteil 20% oder 33% der Gesamtkosten.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Geschiebesperrenprüfung Blahbach - abhängig vom Ausgang der oben dargestellten Verhandlungen - der Gemeindeanteil von 20% bzw. 33% an den Gesamtkosten von € 15.000,00 übernommen wird.

14. Alpenländische Heimstätte/Neurautweg – Vergabe der Wohnung Top 10

Der Vorsitzende bringt zunächst zur Kenntnis, dass für die freigewordene Wohnung binnen offener Frist insgesamt fünf Bewerbungen eingelangt sind; hierzu wurde in der Vorstandssitzung am 21.09.2016 vereinbart, dass die nicht aus Pfaffenhofen stammenden Bewerber ausgeschieden und die damit anstehende Entscheidung zwischen DI Thomas Walder und Sarah Brötz fraktionsintern vorbesprochen wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass er mittlerweile mit beiden Bewerbern nochmals gesprochen und seine Fraktion sich entsprechend der schon bisher geübten Praxis (Vorrang für Familien mit Kindern) für die Vergabe der Wohnung an DI Walder ausgesprochen hat; die GVe Hosp und Slibar erklären, dass sie nach der Besprechung in ihren Fraktionen zu einer gegenteiligen Auffassung gelangt sind.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit 8 Ja Stimmen und 5 Gegenstimmen (GVe Hosp und Slibar, GRe Schönherr und Slibar E., EGRin Maurer) die Vergabe der Wohnung Top 10/Neurautweg 300 an DI Thomas Walder.

15. Kinderstube Pfaffenhofen – Ausbau der Nachmittagsbetreuung und Kostensicherung

16. Kinderstube Pfaffenhofen – Ergänzung der Objekteinrichtung

Der Vorsitzende bringt zu den beiden folgenden Tagesordnungspunkten vorab zur Kenntnis, dass sich der Gemeindevorstand hiermit bereits in seiner Sitzung 29.06.2016 befasst sah; die Anträge wurden damals unter der Begründung eines im Vorfeld auszuarbeitenden einheitlichen Gesamtkonzeptes zum Thema der Nachmittagsbetreuung für Schüler, Kindergarten- und Kinderkrippenkinder einstimmig von der Tagesordnung der nachfolgenden Gemeinderatssitzung am 06.07.2016 genommen.

Nach mittlerweile hierzu geführten Gesprächen ist ab 2017 ein System der schulischen Nachmittagsbetreuung einzurichten und die Betreuung der Krippen- und Kindergartenkinder alterserweitert vorzunehmen; bis zum Inkrafttreten dieser neuen Regelung ist die Kinderstube jedoch auf Grund der Ausweitung der Nachmittagsbetreuung und den damit verbundenen Mehrkosten beim Personal mit einem erhöhten Zuschuss zu versehen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt in Abwesenheit von GV Slibar einstimmig, dass der jährliche Kostenzuschuss für die Kinderstube Pfaffenhofen von derzeit € 9.500,00 vorsorglich auf € 13.000,00 angehoben wird; dieser Betrag kann von der Kinderstubenleitung bei Erreichen der Vollauslastung abgeholt werden.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat ohne den abwesenden GV Slibar einstimmig, dass die Firma Kapeller mit der Lieferung und Montage der ergänzenden Objekteinrichtungen für Garderobe, Wickel- und Ruheraum laut Angebot vom 10.06.2016, Nr. 20160071 (€ 4.628,88 incl. MwSt.) beauftragt wird.

17. Bergbahnen Oberperfuss – Solidarbeitrag zur Errichtung einer neuen Gondelbahn

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass Geschäftsführer Mag. Hubert Deutschmann wegen des geplanten Ausbaus der derzeit als Schlepplift ausgestalteten Aufstiegshilfe auf das Rangger Köpfl an ihn herangetreten ist und unter Verweis auf die „regionale Bedeutung“ dieses Skigebietes um einen Solidarbeitrag in Höhe von € 11.000,00 (gegen Abgabe von Freikarten) gebeten hat; der Vorsitzende vertritt hierzu die Meinung, dass Pfaffenhofen nicht zum Einzugsgebiet des Rangger Köpfl gezählt werden und der Leistung dieses Beitrages daher nicht zugestimmt werden kann.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat schließt sich dieser Meinung des Vorsitzenden an und beschließt einstimmig, dass das Ansuchen auf Entrichtung eines Solidarbeitrages in Höhe von € 11.000,00 zur Errichtung einer Gondelbahn nicht stattgegeben wird.

Pause von 21.30 Uhr bis 21.45 Uhr.

18. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es werden keine Anträge gestellt.

Anfragen:

Auf diesbezügliche Nachfrage von GV Slibar erklärt GR Ing. Unterreiner, dass mit dem Bau der neuen Erschließungsstraße im Bereich Gewerbepark/Aue morgen begonnen wird und diese Arbeiten ca. vier Wochen andauern.

Auf die Wiederholung seiner diesbezüglich bereits in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Anfrage erklären der Vorsitzende und GR Ing. Unterreiner gegenüber GR Slibar E., dass das „aufschnappende“ Rigol im Bereich Dellemann in Augenschein genommen und nach einer Befestigungsmöglichkeit gesucht wird.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GV Slibar erwidert der Vorsitzende, dass er mit Hermann Meil schon ein Vorgespräch im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes geführt hat; zum Thema des beabsichtigten Straßenzusammenschlusses wird der Vorsitzende dem Gemeinderat nach erfolgter Besprechung berichten.

Auf diesbezüglichen Hinweis von GR Schönherr erklärt der Vorsitzende, dass die bessere Ausrichtung des Verkehrsspiegels im Bereich Puite bereits im Gemeinderat angesprochen worden ist und eine baldige Lösung gesucht werden wird.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GV Slibar erklärt GR Ing. Unterreiner, dass der Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung das gemeindeeigene Straßennetz begehen und dabei allfällige Belagschäden aufnehmen wird; der Vorsitzende hält hierzu fest, dass er va. mit Blick auf den Winterdienst bereits eine Fremdfirma mit der Markierung besonders neuralgischer Punkte (Kanaldeckel, Schlaglöcher) beauftragt hat.

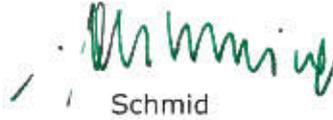
Allfälliges:

Da unter diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen mehr eingehen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden und schließt die heutige 4. Gemeinderatssitzung.

Schluss der Sitzung: 23.00 Uhr

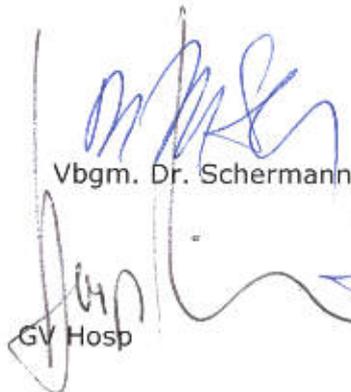
Unterschriften:

Der Bürgermeister:



Schmid

Die Gemeinderäte:



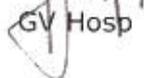
Vbgm. Dr. Schermann



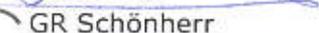
GV Slibar



GV Spiegel



GV Hosp



GR Schönherr



GRin Ing. Reiter

GR Mair



GR Ing. Unterreiner

GRin Lair



GR Slibar E.

EGRin Maurer



EGR Mag. Mair

Der Schriftführer:



AL Mag. Schöpf

